



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-61396/2018-14

Liezen, am 09.08.2018

Ggst.: VT Beteiligungs GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal,
Aignerstraße 23, Grdst. 194/10, KG 67307 Irdning, Neubau eines
Bauhofes inkl. Büro und Mitarbeiterräumlichkeiten,
baubehördliches Genehmigungsverfahren

Kundmachung

Die VT Beteiligungs GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Aignerstraße 23, hat mit Eingabe vom 26.06.2018 um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Bauhofes inklusive Büro und Mitarbeiterräumlichkeiten am Standort 8952 Irdning Donnersbachtal, Grstk. Nr. 194/10, KG 67307 Irdning, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 23.08.2018, um 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal, Sitzungssaal, 1. Stock, angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

Rechtsgrundlagen:

- §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.12.2012 (Bau-Übertragungsverordnung 2013), LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung,
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik

(elektronisch gefertigt)